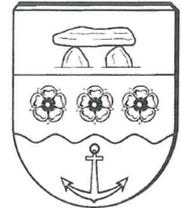


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2021

Ausgegeben in Meppen am 30.11.2021

Nr. 26

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland			
449 Bekanntmachung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; August Holt, Renkenberge	415	458 Bekanntmachung der Samtgemeinde Nordhümmling über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen	421
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden		459 Bekanntmachung der Stadt Papenburg; Bauleitplanung der Stadt Papenburg; Bebauungsplan Nr. 274 „Wohnbebauung Hermann-Anton-Straße“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)	421
450 Gemeinde Bockhorst – Bekanntmachung; 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mühlenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	416	460 Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Sögel; Bebauungsplan Nr. 42 „Ferienhausgebiet, 1. Erweiterung“; 1. Änderung; Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Inkrafttreten des Bebauungsplanes; Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB	421
451 Gemeinde Esterwegen – Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/ Mühlenberg“ einschl. örtl. Bauvorschriften	417	461 Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 20 „Neustrum – Dorfmitte IV“ der Gemeinde Sustrum gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen	422
452 Stadt Haselünne – Bekanntmachung; Inkrafttreten der Außenbereichssatzung „Lotten“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)	417	462 Gemeinde Vrees – 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach §§ 6 und 6b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)	423
453 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet südlich Langeland, 3. Erweiterung“	418	C. Sonstige Bekanntmachungen	
454 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 9A des Flächennutzungsplanes	419	463 Bekanntmachung des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dalum – Friedhofsgebührenordnung (FGO) für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde in 49744 Dalum	423
455 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hilkenbrook	419		
456 Gemeinde Niederlangen – Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lange Wand“	420		
457 III. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) der Samtgemeinde Nordhümmling (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)	420		

458 Bekanntmachung der Samtgemeinde Nordhümmling über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen gemäß Artikel 6, Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) beschlossen.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Erste Eröffnungsbilanz nebst Anhängen und Anlagen zu den Anhängen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Emsland im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung während der Dienststunden in der Zeit vom 01.12.2021 bis 09.12.2021 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Esterwegen, 28.10.2021

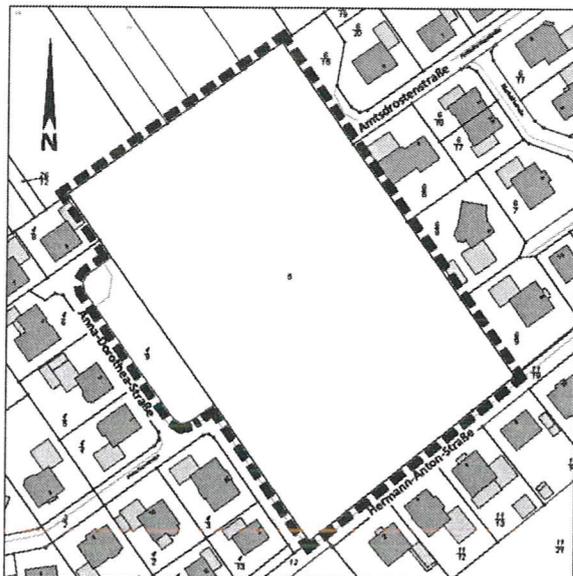
SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Hüntelmann
Samtgemeindebürgermeister

459 Bekanntmachung der Stadt Papenburg; Bauleitplanung der Stadt Papenburg; Bebauungsplan Nr. 274 „Wohnbebauung Hermann-Anton-Straße“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 14.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 274 „Wohnbebauung Hermann-Anton-Straße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 274 „Wohnbebauung Hermann-Anton-Straße“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) einschließlich der dazugehörigen Unterlagen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen gemäß § 10a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-82364.

Die Bekanntmachung und Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/>).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 09.11.2021

STADT PAPENBURG
Die Bürgermeisterin

460 Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Sögel; Bebauungsplan Nr. 42 „Ferienhausgebiet, 1. Erweiterung“; 1. Änderung; Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Inkrafttreten des Bebauungsplanes; Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Gemeinde Sögel hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ferienhausgebiet, 1. Erweiterung“, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ferienhausgebiet, 1. Erweiterung“, 1. Änderung, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.